

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum, Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2014/0177
öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung
18.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin wird Frau Hildegard Bogatz bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Lydia Mergner bestellt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführer erfolgt auf der Grundlage von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung wird eine Schriftführerin gewählt. Der Zweckverbandsversammlung werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltungen der Städte Beckum und Ennigerloh vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne